

Stadtplanung und –entwicklung  
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -  
der Stadt Neumünster

AZ: -61-

**Drucksache Nr.: 0048/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	17.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**18. Änderung des Flächennutzungs-  
planes "Solarpark Aalbek / A 7" und  
Bebauungsplan Nr. 22 "Solarpark  
Aalbek / A 7" (im Parallelverfahren)  
- Ergänzung des Plangeltungsbereiches**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Antrag von Enerparc AG, Zirkusweg 2 in 20359 Hamburg vom 05.06.2020 auf Ergänzung des Plangeltungsbereiches der am 11.12.2019 aufgestellten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aalbek / A 7“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarpark Aalbek / A7“ für das Gebiet „Westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnsfelder Weg, südwestlich der Raststätte ‚Aalbek West‘“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung bleiben durch die Ergänzung unberührt.

2. Die in der Gemeindevertretersitzung am 11.12.2019 beschlossenen weiterführenden Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sollen auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwürfe durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die mit der Bauleitplanung, den Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließung im Zusammenhang stehen, werden vom Antragsteller, siehe beiliegendes Anschreiben, übernommen. Die Übernahme wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Antragsteller und Gemeinde vereinbart und gesichert.

## **Begründung:**

Das Plangebiet, für das am 11.12.2019 bereits ein Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst wurde, soll um zwei weitere Flurstücke ergänzt werden, die unmittelbar an das Plangebiet angrenzen. Der bisherige Geltungsbereich in einer Größe von 54,8 ha vergrößert sich damit um 18,2 ha auf 73,0 ha.

Da die Flächen, von denen eine Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien direkt in das Stromnetz der Deutschen Bahn möglich ist, begrenzt sind, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Ziel und Zweck der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bleiben gegenüber dem Aufstellungsbeschluss unverändert. Die Fläche soll insgesamt einheitlich zur Erzeugung von regenerativen Energien durch Photovoltaik genutzt werden. Durch die Vergrößerung der Flächen kann die Leistung von ca. 40 MWp auf ca. 60 MWp gesteigert werden. Die Deutsche Bahn AG bleibt Abnehmer des gesamten erzeugten Stroms.

Karl-Heinz Rohloff  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anschreiben Antragsteller
- Übersichtplan neuer Geltungsbereich
- Gestaltungsvorschlag
- Raumordnerische Verträglichkeitsstudie zu Freiflächen –Photovoltaikanlagen
- Raumordnerische Verträglichkeitsstudie zu Freiflächen –Photovoltaikanlagen -Anlage Karte
- - Sichtbarkeitsanalyse
- Vorentwurf 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung)
- Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark Aalbek / A 7“ Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)
- Gemeinsame Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark Aalbek / A 7“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: \_\_\_\_\_

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Wasbek, den 17. Juni 2020

Karl-Heinz Rohloff  
Bürgermeister